

An die
Eltern der 1. Klassen
in der Kleeblattgrundschule Markoldendorf

Liebe Eltern,

das bisherige Bundesseuchengesetz ist durch das neue Infektionsschutzgesetz (IfSG) abgelöst worden.

Mit In-Kraft-Treten dieses Gesetzes wird wesentlich mehr Wert auf die Zusammenarbeit der Erziehungsberechtigten mit dem Gesundheitsamt gelegt. Vermittler dieser Zusammenarbeit ist für unseren Zuständigkeitsbereich die Schulleitung.

Daher informiere ich Sie mit dem anliegenden Schreiben über die Sie betreffenden Veränderungen und belehre Sie über Ihre **Informationspflichten**.

Ganz wichtig:

Erkrankt Ihr Kind an einer der in den Absätzen 1 – 3 des § 34 IfSG genannten Infektionskrankheiten einschließlich Kopflausbefall, ist unverzüglich die Schulleitung davon zu unterrichten.

Bitte lesen Sie das in der Anlage beigefügte Merkblatt sorgfältig durch und bewahren Sie es „griffbereit“ auf.

Krankheiten wie Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Krätze, Kopflausbefall sind an unserer Schule in den vergangenen Jahren gelegentlich oder auch häufiger aufgetreten und wurden bisher nicht gemeldet

Bitte beachten Sie unbedingt die sofortige **Meldepflicht**.

Mit freundlichen Grüßen

-Reiter-

-Schulleitung-

Anlage